

# Jan Dingeldey

Mitglied der CDU-Fraktion in der Regionsversammlung  
der Region Hannover

Müggewinkel 24  
30966 Hemmingen

Herrn  
Regionspräsidenten  
Hauke Jagau

im Hause

07.06.2012

## **Anfrage gemäß § 9 der Geschäftsordnung zur schriftlichen Beantwortung Lärmaktionspläne nach BImSchG**

Sehr geehrter Herr Jagau,

gemäß § 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetz sind Städte verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist für Orte mit spezifischen Hauptlärmquellen und Ballungsräumen bis 2008 bzw. 2013 zu geschehen und danach alle fünf Jahre zu überprüfen.

In diesen Aktionsplänen werden u.a straßenverkehrliche Maßnahmen zur Lärminderung angeregt und dann durch die betreffende Stadt bei der zuständigen Behörde beantragt.

In einigen Fällen ist es dazu gekommen, dass alle bei der Region Hannover beantragten Maßnahmen abgelehnt wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Städte in der Region Hannover haben bereits einen Lärmaktionsplan aufgestellt? Bitte geben Sie uns eine Übersicht der bereits gemeldeten Lärmaktionspläne und der darin beschriebenen Lärmquellen.
2. Welche Maßnahmen für welche Lärmquelle haben die einzelnen Städte und Gemeinden bei der Region Hannover beantragt?
  - a. Welche beantragten Maßnahmen wurden genehmigt?
  - b. Welche beantragten Maßnahmen wurden abgelehnt? Mit welcher Begründung wurden diese Maßnahmen abgelehnt?

3. Wie wurde die Regionsverwaltung bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne durch die Städte und Gemeinden eingebunden?
4. Würde eine Pflicht zur Genehmigung der beantragten Maßnahmen bestehen, wenn die Region dem Aufstellungsverfahren beigeordnet wäre?
5. Im Rahmen der Luftreinhaltepläne gehen die Gerichte davon aus, dass bspw. Fahrverbote umzusetzen sind, wenn sie im Plan strikt vorgesehen sind.<sup>1</sup> § 47d BImSchG verweist auf § 47 VI BImSchG. Warum kommt der Behörde, die einzelne Maßnahmen genehmigen muss im Rahmen von Lärmaktionsplänen ein Ermessen zu?
6. Welche Städte oder Ballungsräume in der Region Hannover müssen in Zukunft Lärmaktionspläne aufstellen?
7. Die Stadt Hemmingen beantragte insgesamt fünf Maßnahmen bei der Region Hannover, die alle abgelehnt wurden:
  - a. Mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung?
  - b. Welche Maßnahmen wären genehmigungswürdig bzw. hätten Aussicht auf Erfolg?
  - c. Wurde die Stadt Hemmingen durch die Regionsverwaltung beraten?

Mit freundlichen Grüßen

f. d. R

Jan Dingeldey  
- Regionsabgeordneter-

Johannes Knauf  
-Referent-

---

<sup>1</sup> *Cancik*, ZUR 2011, 283, 286; *VG Hannover*, Beschl. v. 4.12.2008, 4 B 5212/08 , ZUR 2009, 105 (106); *VG Hannover*, Urt. v. 21.4.2009, 4 A 5211/08, ZUR 2009, 384; *VG Köln*, Urt. v. 9.10.2009, 18 K 5493/07 – juris, Rn. 48 ff.; ebenso *VG Köln*, Urt. v. 9.10.2009, 18 K 8188/08; *VG Düsseldorf*, Urt. v. 8.12.2009, 3 K 3720/09 – juris, Rn. 27 ff.; *VG München*, Urt. v. 9.2.2010, M 1 K 09.4872 – juris, Rn. 17; nun auch *OVG Münster*, Beschl. v. 25.1.2011, ZUR 2011, 199 (202).